



Hygienekonzept der Spvgg Möckmühl, Abteilung Fußball für den Spielbetrieb auf den Sportplätzen der Stadt Möckmühl

1. Einleitung, Gültigkeit und Gliederung

Dieses Dokument gilt ergänzend zu den üblichen Hygienemaßnahmen nach der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg für den Spielbetrieb der Spvgg Möckmühl, Abteilung Fußball sowie der relevanten Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft Unteres Jagsttal.

Das Dokument ist mit dem Ordnungsamt der Stadt Möckmühl abgestimmt.

Die Gliederung besteht aus einem allgemeinen Teil, sowie einem für die jeweiligen Spielorte und Spielfelder spezifischen.

2. Allgemeiner Teil

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche **Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu **unterlassen**.
- Beachten der **Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder **Desinfizieren der Hände**.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- **Kein Abklatschen**, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen

Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.

Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Urlaubsrückkehrer müssen die aktuellen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg beachten (z.B. Risikogebiete, Testpflicht etc)

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf den Wettkampf, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



Gelände / Eingänge

- An dem jeweiligen Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung

Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Bei erwartbar geringem Zuschaueraufkommen (z.B. Juniorenspiel U10 ein einem Samstagmorgen) ist eine Erfassung der Kontaktdaten durch einen das Gelände ablaufenden Ordner während des Spiels möglich.

Hinweise zu Gaststätten auf dem Gelände

Die Gaststätte ist explizit nicht Teil dieses Konzepts. Der Besuch der Gaststätte wird als eine gesonderte Veranstaltung angesehen. Die Besucher haben sich an die Vorgaben und Konzepte der Gaststättenverordnung sowie des Wirtes zu halten.

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre der Spvgg Möckmühl und der SGM Unteres Jagsttal werden über die Regelungen informiert

Infos für Zuschauer

- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)
- Auf dem Weg vom Eingang zum Standplatz ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher
- Mit Plakaten wird auf den Mindestabstand, maximale Personenzahl und das richtige Händewaschen hingewiesen.
- Der Eintritt, falls erhoben ist nach Möglichkeit passend in bar zu entrichten
- Datenerhebung
 - Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronagrundverordnung
 - Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box einwerfen
 - Sollte sich jemand weigern dies zu tun, haben die überwachenden Personen das Recht ihnen den Einlass zu verweigern
 - Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.

Infos Spieler/Trainer/Mannschaften

Trainerbänke

- Die Trainer-und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden



Umkleidekabinen

- Im kompletten Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das nötigste
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen
- In den Duschen sind jeweils maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz erfolgen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und den Kabinen und Duschräumen findet nach jedem Spiel statt.

Spielberichtsbogen

Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer in zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen.

Zonierung der Sportgelände

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 befinden sich nur die für Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet
- Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt
- Der Zuschauerbereich wird während des Spielbetriebs durch einen Ordnungsdienst des Heimvereins überwacht

3. Spielortabhängiger Teil des Hygienekonzepts

In diesem Teil sind die spezifisch für das jeweilige Spielfeld festgelegten Regeln und Beschreibungen zu finden

Spielfeld 1 in Möckmühl

Zone 1:

Spielfeld incl. Laufbahn sowie die Leichtathletikanlage an den jeweiligen Kopfseiten des Spielfeldes

Zone 2:

Der Zugang aus der Kabine erfolgt auf dem direkten Weg über die Laufbahn

Der Überdachte Bereich am Sportheim wird über eine Absperrung auf Höhe der Materialgarage in Zone 2 und Zone 3 abgegrenzt

Zone 3:

Der Eingangsbereich befindet sich am Tor an der Sportgaststätte.

Das Restliche Gelände ist durch einen Zaun und geschlossene Tore abgesperrt.

Zuschauerbegrenzung:

- **300 Personen** sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände bei Spielen auf Platz 1 zugelassen.
- Die Kapazitätsprüfung erfolgt über die Formulare zur Datenerhebung. **Nach 200 ausgefüllten Formularen ist die Kapazität ausgeschöpft.**



Spielfeld 2 in Möckmühl

Zone 1:

Spielfeld inkl. Umrandung sowie einen Bereich außerhalb der Barriere für die Auswechselspieler und Funktionäre

Zone 2:

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über die Tribüne bzw. Laufbahn des Platz 1 auf der Seite des Fahrradweges

Zone 3:

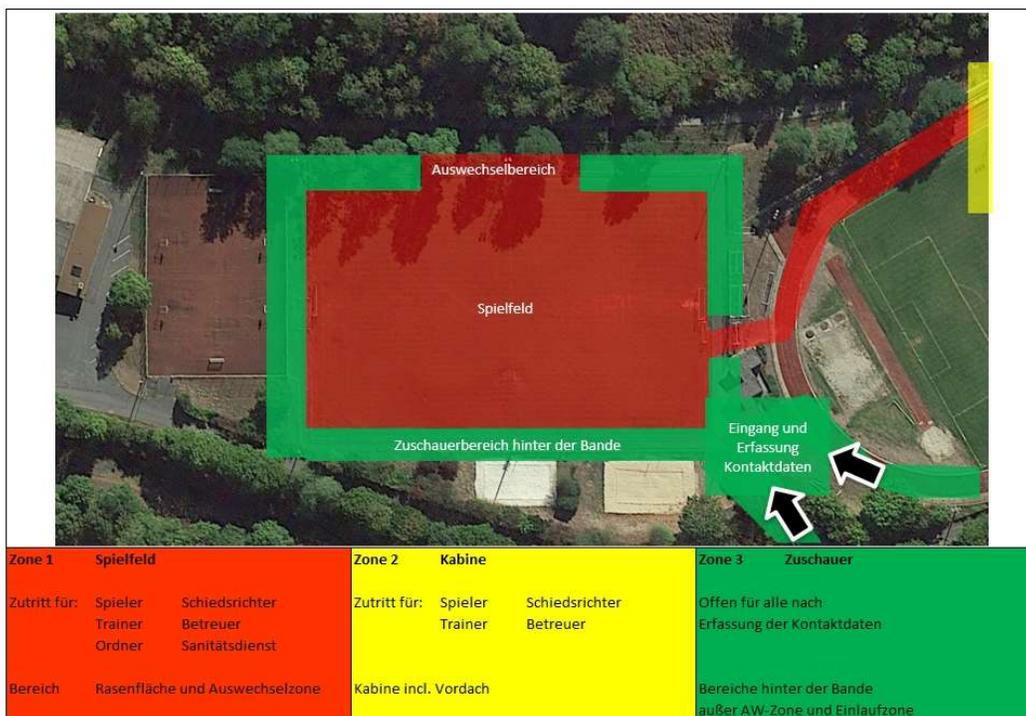
Der Eingangsbereich befindet sich zwischen Platz 1 und 2 am Beach-Volleyballplatz.

Der Zugang für die Zuschauer kann zwischen den beiden Plätzen oder über die Tribüne bzw. Laufbahn Platz 1 auf Jagstseite erfolgen

Das Restliche Gelände ist durch einen Zaun und geschlossene Tore abgesperrt.

Zuschauerbegrenzung:

- **130 Personen** sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände bei Spielen auf Platz 2 zugelassen.



Sportplatz in Züttlingen

Zone 1:

Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn, sowie das Kleinspielfeld in Richtung Landstraße (Warmlaufbereich)

Zone 2:

Der Zugang von den Kabinen zum Spielfeld erfolgt über einen zu diesem Zeitpunkt abgegrenzten Korridor zum Spielfeld

Zone 3:

Der Eingangsbereich befindet sich am Parkplatz (ca. Höhe Basketballkorb an der Pferdekoppel)

Der zweite mögliche Zugang über die Treppe von der L1096 wird durch einen Ordnungsdienst überwacht und die Zuschauer zum Eingangsbereich am Parkplatz geleitet

Zuschauerbegrenzung:

- **300 Personen** sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände in Züttlingen zugelassen.
- Die Kapazitätsprüfung erfolgt über die Formulare zur Datenerhebung. **Nach 200 ausgefüllten Formularen ist die Kapazität ausgeschöpft.**



Verantwortlicher

Abteilungsleiter Spvgg Möckmühl, Abteilung Fußball

Waldemar Haas